

# Bekanntmachung der Hansestadt Breckerfeld

## Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 4 für die Hansestadt Breckerfeld

---

Die Hansestadt Breckerfeld ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf den überarbeiteten Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie. Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern, aufzustellen sind.

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadt Breckerfeld den Lärmaktionsplan der Stufe 2 und 3 aufgestellt. Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Die Lärmkartierung der 4. Stufe erfolgte gemäß den Vorgaben des § 47c BImSchG für Straßenverkehr für Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 liegt in der Zeit vom

**26.10.2024 bis zum 16.11.2024**

während der Dienststunden (montags – donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus Breckerfeld, Frankfurter Straße 38, 58339 Breckerfeld, Bauamt (3. Etage), Zimmer-Nr. 30 a.

Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer bei der Stadtverwaltung Breckerfeld, Frankfurter Straße 38, 58339 Breckerfeld, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Breckerfeld, 23.10.2024

Der Bürgermeister



Dahlhaus